

Besetzung des Aufsichtsrats der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft	
Dezernat: Landrat Bereich/Abt.: Zentrale Steuerung Verfasser: Sarah Ohngemach	Helmut Riegger Landrat

1. Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss zur Vorberatung am 09.10.2017

öffentliche Sitzung

2. Kreistag zur Entscheidung am 23.10.2017

öffentliche Sitzung

Anlagen:

Antrag:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Gesellschafterversammlung wird empfohlen, Herrn Landrat Riegger für die nächste Amtsperiode (2017 bis 2022) in den Aufsichtsrat der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH zu entsenden.

Begründung zur Kreistagsvorlage 2017/287

Ziel:

Gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH Karlsruhe besteht der Aufsichtsrat aus 15 Mitgliedern.

Fünf Aufsichtsratsmitglieder sind Arbeitnehmervertreter. Die Stadt Karlsruhe stellt vier, das Land Baden-Württemberg, die Landkreise Karlsruhe, Calw und Rastatt und die Stadt Ettlingen je ein Mitglied. Der Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe oder ein von ihm benannter Beigeordneter ist geborenes Mitglied des Aufsichtsrates.

Es wird vorgeschlagen, dass Herr Landrat Riegger auch in der nächsten Amtsperiode dem Aufsichtsrat angehören soll.

Hintergrund/Vorgeschichte:

Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gemäß Gesellschaftsvertrag auf fünf Jahre gewählt.

Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder für die Amtsperiode 2017 bis 2022 findet voraussichtlich Ende dieses Jahres statt.

Sachverhalt/Begründung:

Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 26.03.2012 wird der Landkreis Calw derzeit durch Herrn Landrat Riegger im Aufsichtsrat vertreten.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung der Finanzmittel im laufenden Haushaltsjahr

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 20 veranschlagt

Die Mittel reichen nicht aus. Deckung über:

Es sind keine Mittel veranschlagt. Deckung über:

Teilhaushalt:

Produktgruppe:

Produkt/Kostenstelle: